

Georg Herde (Hrsg.)

3. Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse

Bilanzdelikte erkennen und vermeiden

Autoren

Alberts, Michael

Austen, Martin

Baetge, Jörg

Braun, Frank

Even, Charles

Gerber, Frank

Giegandt, Anke

Kempf, Dieter

Krehl, Harald

Melcher, Thorsten

Neumann, Johannes

Odenthal, Roger

Ott, Eckhard

Schulz, Roland

Töller, Ernst-Rudolf

Weber-Blank, Michael

Will, Hartmut J.

Über den Herausgeber:

Prof. Dr. Georg Herde, Jahrgang 1960, studierte, nach einer kaufmännischen Lehre, Betriebswirtschaft mit den Schwerpunktfächern „Bilanzen, Finanzen und Steuern“ an der Universität Paderborn sowie an Hochschulen in England und Amerika und promovierte danach an der Universität Bamberg am Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik von Prof. Augsburg. Der berufliche Einstieg nach der theoretischen Ausbildung war bei einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wo er sehr stark mit den informationstechnischen Problemen im Prüfungsumfeld befasst war. In den Jahren der Unternehmensberatung entwickelte er die ersten Ansätze digitaler Prüfmethode im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zum Wintersemester 1999 nahm er den Ruf an die Hochschule Deggendorf an, wo er seit dem im Studiengang Wirtschaftsinformatik u.a. die digitalen Prüfmethode in Forschung und Lehre vertritt.

Impressum:

Die Informationen in diesem Produkt werden ohne Rücksicht auf einen eventuellen Patentschutz veröffentlicht. Warennamen werden ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Bei der Zusammenstellung von Texten und Abbildungen wurde mit großer Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Verlag, Herausgeber und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen. Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise sind Verlag und Herausgeber dankbar.

Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Weitergabe und der Speicherung in elektronischen Medien. Die gewerbliche Nutzung der in diesem Produkt gezeigten Modelle und Arbeiten sind nicht zulässig. Alle Hardware- und Softwarebezeichnungen, die in diesem Vortragsband erwähnt werden, sind gleichzeitig auch eingetragene Warenzeichen oder sollten als solche betrachtet werden.

Alberts / Austen / Baetge / Braun / Even / Gerber / Giegandt / Kempf / Krehl / Melcher / Neumann / Odenthal / Ott / Schulz / Töller / Weber-Blank / Will

3. Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse
Bilanzdelikte erkennen und vermeiden

Herausgeber: Prof. Dr. Georg Herde

Institut: Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, Fachhochschule Deggendorf

Druck: Druckerei Kohl, Tirschenreuth

Satz: dab:GmbH, Deggendorf

Copyright © rtw medien verlag, Deggendorf 2008-05-14

ISBN - 3-937520-15-5

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	i
I. ANSPRACHE DES ERÖFFNUNGSREDNERS	1
Bilanzdelikte – ein Phänomen des 21. Jahrhunderts? (Dieter Kempf)	3
II. VORTRÄGE DER REFERENTEN	23
Vermeidung von Bilanzdelikten durch (Früh-) Erkennungsmethoden – Trends in der Wirtschaftsprüfung (Jörg Baetge, Thorsten Melcher, Roland Schulz)	25
Bilanzrating und Branchenbenchmarks als Instrument zu Risikofrüher- kennung im Prüfungsprozess? (Harald Krehl)	55
Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Geldwäscheprävention im Rahmen der Abschlussprüfung (Eckhard Ott).....	73
Von der digitalen Betriebsprüfung zum Bilanzdelikt (Michael Weber-Blank)	91
Bilanzdelikte Erkennen und Vermeiden (Hartmut J. Will)	117

III. WORKSHOPS	203
Analysetool-gestützte Vermögensschadensprävention in der Sozialversicherung (Martin Austen)	205
Überwachung des Zahlungsverkehrs (Frank Braun).....	221
Aufbau und Anwendung eines Prozesssicherheitsratings basierend auf Ergebnissen der Massendatenanalyse (Charles Even, Michael Alberts)	235
Betrugs Analyse zur Erkennung von Bilanzdelikten (Anke Giegandt).....	249
Business Reporting mit XBRL (Johannes Neumann)	263
Wissen Sie... wie Betrüger denken? (Roger Odenthal)	279
Regelextraktion aus Daten (Ernst-Rudolf Töller, Frank Gerber)	291

Bilanzdelikte – ein Phänomen des 21. Jahrhunderts?

Prof. Dieter Kempf

(Mitschnitt des Vortrags vom 13.11.2008)



Bilanzdelikte: Ein Phänomen des 21. Jahrhunderts?
- zwischen Technik und Lebenserfahrung -

Prof. Dieter Kempf
3. Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse, 13.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren, allein die Art der Überschriftenwahl oder der Fragestellung, „Bilanzdelikte – ein Phänomen des 21. Jahrhunderts?“, suggeriert schon, dass es da eine Antwort gibt, die klar macht, dass das Thema alles andere als neu ist.

Diskussionen aus vergangenen Tagen



„Seitdem es Handel und Warenverkehr gibt,
werden Wirtschaftsdelikte begangen“¹*

* vgl. Gerorg Paul Hönnig: „Der Welt Wagen und Pflug sind Lug und Betrug“; 1720

13.11.2007

Prof. Dieter Kempf

2

Seitdem es Handel- und Warenverkehr gibt, werden Wirtschaftsdelikte begangen. Und bereits in einer Aussage aus dem 18. Jahrhundert, genauer

in 1720, äußerte Georg Paul Hönn: „Der Welt Wagen und Pflug sind Lug und Betrug“. Das heißt, das Thema ist nicht ganz neu.

Wer Luca Pacioli gelesen hat, findet zu dem Thema, das mich heute beschäftigt, auch einiges. Die Passagen, die dem heute geltenden Allgemeinen Gleichstellungsgesetz widersprechen, sollten Sie dann allerdings überschlagen, z.B. jene, dass man Frauen und Auszubildenden keine Kasse anvertrauen dürfe. Offensichtlich ist, dass auch schon damals die Kaufleute in Venedig und Florenz Wirtschaftsdelikte umgetrieben haben.

Bilanzdelikte gab es schon im 19. Jahrhundert



- Aktiennovelle vom 31.07.1884
- gesetzliche Verankerung der GoB
- die Verletzung der GoB wird unter Strafe gestellt

„Seit der gesetzlichen Verankerung der GoB wird gegen diese bewusst verstoßen“*



* vgl. Gössweiner, Theodor, „Wesen und Probleme der Bilanzdelikte“, 1970
12.11.2007 Prof. Dr. rer. oec. Kempf

Wie war es denn etwas später? Gehen wir zurück in das 19. und 20. Jahrhundert. Bilanzdelikte gab es auch schon dort. Wenn man sich die Aktienrechtsnovelle vom 31. Juli 1884 anschaut, kann man hier den Beginn der gesetzlichen Verankerung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung feststellen. Man hat auch nicht umsonst und wahrscheinlich nicht ohne Hintergedanken die Verletzung der GoB unter Strafe gestellt. Gössweiner schrieb dazu im Jahr 1970 in „Wesen und Probleme der Bilanzdelikte“: „Seit der gesetzlichen Verankerung der GoB wird gegen diese bewusst verstoßen“. Man könnte natürlich sagen, die Kreativität gab es auch vorher schon, da war es nur noch kein Verstoß, sondern bloße Kreativität. Das heißt: Etwas in ein Gesetz oder in eine Verordnung zu schreiben, bewahrt uns nicht ganz vor dem Problem.

Wie kann man dem Phänomen vielleicht näher kommen? Mit gesetzlicher Verankerung, mit Definitionen, was ist geboten oder verboten, das alleine wird nicht reichen.



Schauen wir uns einige der größeren Betrugsdelikte der Vergangenheit an. Worum ging es dabei?

DELL: Man hat Bilanzen gefälscht, um vorher angekündigte Ziele tatsächlich zu erreichen. 150 Millionen US-Dollar mussten dann am Ende korrigiert werden. Parmalat: Luftbuchungen, man höre und staune in Höhe von 14 Milliarden Euro. Heute Morgen habe ich in einem Nürnberger Radiosender - da ging es um das Thema Benzinpreise - folgende Gestaltungsempfehlung gehört: Wenn wir alle nur einmal pro Woche auf eine Lustfahrt mit dem Auto verzichteten, würden wir so viel Treibstoff sparen, dass dem Staat zum Jahresende 100 Milliarden Euro Steuern fehlen würden. Über die Information des Senders, dass bei Verzicht auf eine Lustfahrt der Staat über 100 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen verfügen sollte, bei einem Gesamtsteueraufkommen - nach aktueller Steuerschätzung - für 2008 in Höhe von ungefähr 540 Milliarden Euro, war ich richtig erschrocken. Ich habe kurz nachgedacht und festgestellt, dass es so wohl doch nicht stimmt. Und der Redakteur bzw. der Radiosprecher hätten das wissen müssen. Denn wenn es nur annähernd wahr wäre, wäre das Aufkommen allein aus der

Vermeidung von Bilanzdelikten durch (Früh-) Erkennungsmethoden – Trends in der Wirtschaftsprüfung

Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge, Dipl.-Ök. Thorsten Melcher, Dipl.-Kfm. Roland Schulz

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Fakultät der Wirtschaftswissenschaften,
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster

Zusammenfassung. Trotz der steigenden Zahl von Bilanzdelikten erwarten die Mandanten und die Öffentlichkeit vom Abschlussprüfer, dass er unter der Restriktion der Wirtschaftlichkeit, d.h. mit recht begrenztem Prüfungsbudget, ein mit hinreichender Sicherheit zutreffendes Urteil - auch über die Abwesenheit von Bilanzdelikten - abgibt. Um diese Erwartung möglichst gut zu erfüllen (ohne Gewährleistung), sollte sich der Abschlussprüfer sowohl moderner Prüfungsinstrumente als auch eines modifizierten risikoorientierten Prüfungsansatzes bedienen. So sollte der Abschlussprüfer vor Beginn der Abschlussprüfung die Ausfallwahrscheinlichkeit des zu prüfenden Unternehmens mit einem Bilanzratingsystem ermitteln und anschließend die Prüfungsplanung abhängig von der mit dem Bilanzrating ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit durchführen. Im folgenden Beitrag stellen wir deshalb einen modifizierten Prüfungsansatz vor und gehen weiterhin auf Bilanzratingsysteme, auf *Benford's Law* und auf die *Hill-Verteilung* ein.

Bilanzrating und Branchenbenchmarks als Instrument zu Risikofrüherkennung im Prüfungsprozess?

Prof. Dr. Harald Krehl

1 Das Problem

Die Hypothese scheint klar, die Lösung einfach. Die Neigung von Teilen der Unternehmensführung, zu Bilanzpolitik, kreativer Bilanzgestaltung, zu unbewussten oder doch bewussten Fehlern, zu Täuschungen bis hin zur Begehung von Straftaten, nimmt mit der Nähe existenzbedrohender Krisen zu.

Greift man bezüglich des Krisenbegriffes auf die ursprünglich aus dem griechischen stammende Wortbedeutung zurück, die als Krisen Abweichungen von der normalen Entwicklung versteht (-> Überraschungen), formuliert weiter den Einsatz der oben genannten meist unerfreulichen Werkzeuge als Überraschungen, dann würde man sehr allgemein die folgende Hypothese wagen:

„Krisen sind Überraschungen und erzeugen ihrerseits Überraschungen.“

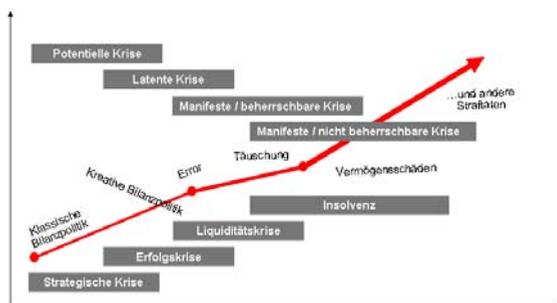


Abbildung 1: Zusammenhang Krisen und Frauds

Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Geldwäscheprävention im Rahmen der Abschlussprüfung

Dr. Eckhard Ott

Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwalt / Steuerberater,
Vorstandsvorsitzender des DGRV Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.,
Pariser Platz 3, 10785 Berlin, ott@dgrv.de, www.dgrv.de

Zusammenfassung. Spektakuläre Bilanzskandale wie Enron, Parmalat oder Flowtex standen in der Vergangenheit häufig im Fokus des allgemeinen Interesses. Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer hat durch die Neufassung des IDW PS 210 erhöhte Anforderungen an den Abschlussprüfer zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Verstößen formuliert. Spezielle Anforderungen ergeben sich aufgrund der rasch voranschreitenden Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch für die Geldwäscheprävention im Rahmen der Abschlussprüfung von Kreditinstituten, aber auch von anderen Unternehmen.

1 Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung

1.1 Reaktionen auf Bilanzskandale

Der nationale Gesetzgeber hat im Hinblick auf erkannte oder vermeintliche Defizite im Zusammenhang mit der Qualität der Abschlussprüfung

Von der digitalen Betriebsprüfung zum Bilanzdelikt

Michael Weber-Blank NLP M.

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Fuhrbergerstraße 5, Germany,
michael.weber-blank@schindhelm.net, www.schindhelm.net

Zusammenfassung. Im folgenden Artikel wird aufgezeigt, welche Zusammenhänge zwischen den Möglichkeiten der *digitalen Betriebsprüfung* auf der einen Seite und der damit verbundenen Entdeckungsfahr von Bilanzdelikten auf der anderen Seite bestehen.

1 Einleitung

Betrachtet man den Bereich der Straftaten, die hier untersucht werden sollen, stellt man fest, dass schon der Begriff der Bilanzdelikte nicht konkret und einheitlich definierbar ist. Ohne dass diese Einordnung zwingend oder gar dogmatisch begründbar wäre, kann man eine gewisse Einordnung wie folgt vornehmen:

Bilanzdelikte im engeren Sinne sind:

- § 283 Abs. 1 Nr. 7 StGB –Nichtführen von Handelsbüchern in der Krise trotz Verpflichtung hierzu,
- § 283 b Abs. 1 Nr. 3 StGB – Grds. Nichtführen von Handelsbüchern,

Bilanzdelikte Erkennen und Vermeiden

Prof. Emeritus Hartmut J. Will, Dipl.-Kfm., Ph.D., CMA

Honorary Professor, School of Information Management

Beijing Information Science and Technology University

Vancouver, Canada

hartwill@telus.net

Zusammenfassung. Bilanzdelikte sind bilanzrechtlich unzulässig und bilanzpolitisch unerwünscht. Sie von vornherein zu vermeiden ist einfacher, als sie anschließend zu erkennen, weil die (Spezial-) Sprache des modernen Rechnungswesens nicht primär der objektiven Wahrheitsfindung, sondern der Kommunikation unter Eingeweihten dient. Vokabular (logische und nicht-logische Begriffe) und Grammatik (Transformationsregeln) erlauben ambivalente Aussagen und Formulierungen. Man kann Bilanzdelikte vermeiden, indem die internen Kontrollsysteme (IKS) von Informationssystemen (IS) meta-sprachlich so formuliert und angewendet werden, dass die legitimen Interessen der Betroffenen und Teilnehmer identifiziert und glaubwürdig geschützt werden. Gewissheit als berechnete Glaubwürdigkeit von Bilanzen, von Finanzfluss-, sowie von Gewinn- und Verlustrechnungen ist zwar nur relativ, aber möglich, wenn man eine ausreichend kritische Mentalität und die meta-sprachlichen Mittel besitzt, um Bilanzdelikte erkennen zu können: *Ex ante* durch gewissenhafte Prüfung von IKS-Strukturen zur Vermeidung von Interessenkonflikten; *ex nunc* durch ausreichende Filter für die laufenden Daten- und Informationsströme (als unabhängige Meta-IKS für die Objekt-IS); und *ex post* durch ausreichende Tests (als unabhängige Meta-Modelle aus der Sicht der jeweils legitimen Interessenten an Objekt-Informationen).

Analysetool-gestützte Vermögensschadensprävention in der Sozialversicherung

Martin Austen

dab: GmbH, Ulrichsberger Straße 17, 94469 Deggendorf, Germany,
martin.austen@dab-gmbh.de, www.dab-gmbh.de

Zusammenfassung. Betrug und Unterschlagung sind realistische Szenarien in der Sozialversicherung. Die Aufdeckung wird durch die Charakteristiken der eingesetzten Legacy-Anwendungssysteme in der Tendenz erschwert und erfordert die Mittel der digitalen Datenanalyse. Letztere stellt neben einer angemessenen organisationsinternen Publikation von gewonnenen Prüfergebnissen und einem effizienten Nutzer- und Berechtigungsmanagement einen zentralen Baustein der Prävention von Vermögensschäden und Fraud als Managementaufgabe dar.

1 Einleitung

Die Sozialversicherung gliedert sich in die Bereiche der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie ist ein Wirtschaftszweig mit ganz erheblicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Für das Jahr 2005 berichtet das Bundesministerium für Arbeit ein Beitragsaufkommen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen von rund 426 Mrd. Euro [1]. Hinzukommen staatliche Zuweisungen und sonstige Einnahmen. Dass solche Geldbewegungen mit einem enormen Datenauf-

Überwachung des Zahlungsverkehrs

Zentraler Ansatzpunkt für Betrugserkennung und Betrugsbekämpfung?

Frank Braun

Frank Braun Business- und Managementconsulting, Am Höhenberg 15,
93333 Neustadt/Donau; frank.braun@fbbmc.de; www.fbbmc.de

Zusammenfassung. Zweifelsohne gibt es eine ganze Reihe von Straftatbeständen, die sich gegen Unternehmen richten und/oder von Unternehmenszugehörigen begangen werden. In einer Vielzahl der Fälle ist ein Motiv – häufig ein Motiv neben mehreren anderen – die Bereicherungsabsicht des Täters. Um diesem Motiv folgen zu können ist es notwendig, zahlungswirksame Prozesse im Unternehmen anzustoßen, die dann Auszahlungen nach sich ziehen. Insofern sind die (Aus-)Zahlungsströme die Basis, auf der eine effektive Prüfung zur Betrugserkennung aufsetzen kann. Möglichkeit, Grenzen und Besonderheiten dieser Prüfungen sind der Gegenstand des Beitrags.

1 Einleitung

Die wissenschaftliche Theorie und – leider – auch die betriebliche Realität kennen eine ganze Reihe von Straftatbeständen, die weithin auch als „dolose Handlungen“ oder „fraud“ bezeichnet werden. Das Institut der

Aufbau und Anwendung eines Prozesssicherheitsratings basierend auf Ergebnissen der Massendatenanalyse

Charles Even,
ceven@kpmg.com

Michael Alberts
malberts@kpmg.com

KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft,
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Theodor-Heuss-Anlage 12, 68165 Mannheim

Zusammenfassung. Angesichts wachsender, gesetzlicher Anforderungen an die Unternehmensführung (Sarbanes-Oxley Act, 8. EU-Richtlinie) einerseits und der zunehmenden Komplexität und Automatisierung der unternehmensinternen Prozesse andererseits ist eine Anpassung der Methoden in der Jahresabschlussprüfung und in der internen Revision unausweichlich. Die Beurteilung der Prozesssicherheit spielt aus Compliance Sicht eine vorrangige Rolle bei der Prüfung von Unternehmen: nur sichere Prozesse können zuverlässige Zahlen liefern. Diese Beurteilung erfordert sowohl eine Abschätzung der prozess- oder systemseitigen Kontrollparameter als auch eine Aussage über die Qualität der vom Prozess generierten Daten. Hierzu müssen umfangreiche Datenbestände vollständig analysiert und methodisch ausgewertet werden. Die von KPMG angewandte Methode sowie die dabei eingesetzten Instrumente und Analysen werden in diesem Dokument praxisbezogen beschrieben.

Betrugs Analyse zur Erkennung von Bilanzdelikten

Anke Giegandt, Audit & Risk Management, Central Audit,

Infineon Technologies AG, Am Campeon 1-12, 85579 Neubiberg, Germany,
anke.giegandt@infineon.com, www.infineon.com

Zusammenfassung. Bei Infineon Technologies wird die digitale Datenanalyse in der zentralen Revision in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Mit ACL^(TM) als Datenanalyse-Tool, dem ACL Direct Link für SAP und dem dab: exporter zur Extrahierung von Massendaten aus den verschiedenen SAP Systemen werden weltweit Revisionsprojekte unterstützt. Es wird an Beispielen gezeigt, wie mithilfe von Betrugs-fokussierten Analysen von Massendaten Bilanzdelikte erkannt werden können.

1 Einleitung

Die Verwendung der Methode der digitalen Datenanalyse hat bei Infineon Technologies eine noch sehr kurze Historie. Dieser Beitrag stellt Gründe für die Einführung der digitalen Datenanalyse in der Konzernrevision vor und vermittelt erste Erfahrungen und die Herangehensweise bei der Betrugsanalyse zur Erkennung von Bilanzdelikten.

Business Reporting mit XBRL

Die elektronische Unternehmensberichterstattung wird erwachsen

Johannes Neumann

Steuerberater, Senior Manager

PricewaterhouseCoopers, Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

johannes.neumann@de.pwc.com, www.pwc.de

Zusammenfassung. XBRL - nur ein Standard zum Austausch von Finanzinformationen? Die Einsatzmöglichkeiten und damit die Bedeutung von XBRL gehen weit über die ursprüngliche Idee des reinen Austauschformats hinaus. Dies kann insbesondere darauf zurückgeführt werden, dass neben dem strukturierten Format zum Transport von Daten Zusatzinformationen zur Verfügung gestellt werden, die für zukunftsorientierte Lösungen beliebig erweitert werden können. Aktuelle Themen wie Fraud- und Compliance-Aspekte bieten hinreichend Raum für Überlegungen, wie XBRL von der Datenanalyse bis hin zum strategischen Instrument einer präventiv ausgerichteten Gestaltung der Organisation auf Prozess- und Datenebene genutzt werden könnte.

1 Einleitung

Der elektronische Bundesanzeiger begünstigt die Annahme von Jahresabschlüssen im XBRL-Format gegenüber anderen Formaten. Beim elektronischen Bundesanzeigerverlag können sogenannte Strukturbilanzen im XBRL-Format erworben werden. Diese sind für "Kreditsicherungsmana-

Wissen Sie... wie Betrüger denken?

Eine praktische Auseinandersetzung mit
Betrug aus der Sicht krimineller Mitarbeiter¹

Roger Odenthal

1 Wahrnehmung und Wirklichkeit

Folgt man den einschlägigen Ausführungen der Tagespresse, so haben Wirtschaftskriminalität, Bilanzdelikte und Korruption in der Bundesrepublik zwischenzeitlich ein bedrohliches Ausmaß angenommen, ohne dass sich interne Revisoren oder Wirtschaftsprüfer ernsthaft dieser Gefahr entgegenstellen. Vielfach werden ihnen angesichts spektakulärer und öffentlichkeitswirksamer Vorfälle handwerkliche Fehler bis hin zu einer Kultur des „Wegschauens“ vorgeworfen.

„*Wo war denn die Revision?*“ lautet in diesem Zusammenhang eine Standardfrage, die bei retrospektiver Betrachtung des Geschehens unterstellt, dass Betrug im Rahmen einer ordentlichen Prüfung unabdingbar hätte auffallen müssen. Wendet man sich vor diesem Hintergrund den allgemein menschlichen Aspekten unserer Wahrnehmung zu, so werden die Misserfolgsk Faktoren schnell deutlich.

¹ In Anlehnung an die Publikation „Kriminalität am Arbeitsplatz“, Korruption und Unterschlagung von Mitarbeitern erkennen und verhindern, Gabler Verlag, Wiesbaden 2005

Regelextraktion aus Daten

Ein Instrument zur Analyse von Unregelmäßigkeiten

Ernst-Rudolf Töller, Frank Gerber

BDO Deutsche Warentreuhand AG, Ferdinandstraße 59, 20095 Hamburg, Germany,
ernst-rudolf.toeller@bdo.de, frank.gerber@bdo.de, www.bdo.de

Zusammenfassung. Die Analyse von Unternehmensdaten auf mögliche Unregelmäßigkeiten ist immer eine große Herausforderung für den (externen oder internen) Prüfer. Besonders schwierig ist in der Praxis die zuverlässige Bestimmung von „kritischen“ Teilmengen für eine tiefergehende Analyse. Wir zeigen, dass in diesem Zusammenhang Kenntnisse über regelhafte Zusammenhänge/ Abhängigkeiten in Ausprägungen von Attributen (Feldern) nützlich sein können. Wir geben einen vertiefenden Einblick in dieses Thema und stellen eine Lösung vor, die auf Basis vorhandener Prüfungssoftware systematisch Regeln, die die Ausprägung von Attributen (Feldern) betreffen, aus Unternehmensdaten extrahiert. Wir diskutieren die Ergebnisse einer Regelextraktion anhand eines Beispiels aus der Praxis.

1 Einleitung

Dieser Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Wir beginnen mit einigen einführenden Bemerkungen zum Verhältnis von Regeln und Daten. Dabei betrachten wir dieses Thema unter dem Blickwinkel der Analyse von Daten in Zusammenhang von Prüfungen insbes. Prüfungen von Unregelmäßigkeiten.